

einige, meist aus Dr. Hitzig's bekannter Schrift „Das Königl. Preuß. Gesetz vom 11. Juni 1838“ entlehnte Bemerkungen über den frühern Zustand der auf literarisches Eigenthum bezüglichen Gesetzgebung Preußens, und eine ganz kurze Darstellung der Verhandlungen beim Bundestage in Betreff eines allgemeinen Nachdrucksverbotes, zwar recht gut geschrieben, aber nicht wichtig genug, um deshalb das Gesetz abdrucken zu lassen. Erwünschter würde uns der „Grundriß einer Literatur des Buchhandels und der damit verwandten (Geschäfts-) Zweige, von R. Schrotenberger“ gekommen sein, müßte man nicht, trotz aller Rücksicht auf die Captatio benevolentiae in der Vorrede, doch gestehen, daß er allzu mangelhaft ist. Will man auch allenfalls gut heißen, daß in der ersten und zweiten Abtheilung (1, Schriften über den Buchhandel im Allgemeinen, über Buchhändlerrecht, Nachdruck, Pressgesetzgebung, Büchercensur, Bücherverbote u. s. w.; 2, Bücherkunde, Bücherverzeichnisse) nur in Deutschland erschienene Schriften angeführt sind, obgleich diese Anordnung in der ersten Abtheilung z. B. unter Nachdruck und Pressgesetzgebung höchst wichtige Französische und Englische, und in der zweiten schon solche Bücher ausschließt, welche selbst in den, jetzt immer häufiger werdenden Geschäften, wo fast nur mit populären Neuigkeiten gehandelt wird, nicht gut entbehrt werden können, wie Quérard oder Brunet, mancher ausländischen Hülfsmittel nicht zu gedenken, die in Universitäts- und andern Städten, wo wissenschaftliche Werke bedeutenden Absatz finden, unumgänglich nöthig sind, — will man das auch gut heißen, so muß man doch mindestens verlangen, daß unter den Deutschen nicht wichtige fehlen, wie z. B. Beckmann's Literatur der Reisebeschreibungen und andere hierher gehörige Schriften desselben Verfassers, Böhmer, bibl. script. hist. nat., die Deliciae Cobresianae (für die Literatur der Naturgeschichte bis 1781 höchst werthvoll, weil — neben großer Vollständigkeit — jeder Titel darin vom Buche selbst abgeschrieben, und also die äußerste Richtigkeit vorhanden ist), Fabricii bibl. antiq., Murr, consp. bibl. glotticae univ. u. s. w. Aber bei der dritten und vierten Abtheilung (3, Buchdruckerkunst, mit Geschichte derselben, und 4, Bibliothekswissenschaft, mit Einschluß der Bücherbeschreibungen und der Handschriftenkunde), wo übrigens auch manches Deutsche fehlt, durfte durchaus die ausländische Literatur nicht ganz unberücksichtigt bleiben, denn wer sich mit diesen Wissenschaften beschäftigt, kann Werke, wie die von Daunou, Dibdin, Hain, Koning, Lambinet, Mettaire, Marchand, Ottley und Andern, um wenig zu sagen — nicht ganz entbehren. In den Jahreszahlen sind, wahrscheinlich durch Versehen des Correctors, manche Fehler vorhanden, wie z. B. Bibl. mech.-techn., 1824 statt 1834, Bibl. d. schönen Wiss., 1827 statt 1837 — so auch in den Vorbemerkungen zum Preuß. Gesetze S. 6. unten 1832 statt 1842.

Die Abtheilung „Topographie und Statistik aller mit Leipzig in Bezug auf Buch-, Kunst- und Musikalienhandel in Verbindung stehenden Städte, nebst Angabe der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und ihrer Leipziger Commissionaire“, dem Umfange nach bei weitem der Hauptinhalt des Jahrbuchs, hat wiederum viele Berichtigungen erhalten, so daß hier, was Topographie betrifft, wegen Man-

gels, wenn auch nicht an noch vorhandenen Fehlern, doch an Hülfsmitteln zur Verbesserung derselben, für das nächste Jahr schwerlich viel zu ändern sein möchte. Deshalb schiene es uns zweckmäßig, wenn sich künftig mindestens ein Jahrgang um den andern mit Aufzählung der gefundenen Berichtigungen und der hinzugekommenen Etablissements begnüge, was beim Vorhandensein des frühern Jahrganges und des Müller'schen, vom nächsten Jahre an auch des Schulz'schen Buchhändler-Verzeichnisses, füglich hinreichen würde. Dadurch könnte Raum für viel Praktisch-Nützliches gewonnen werden, was in dem Jahrbuche noch zu geben wäre.

Ueber die Ähnlichkeit des beigegebenen Portraits von Gädicke (aus jüngern Jahren, als wo wir den Verstorbenen gekannt haben) vermögen wir nicht zu urtheilen. Aufgefallen ist uns aber, daß der Verleger nicht statt Gädicke, der zwar ein recht ehrenwerther, doch nicht gerade sehr wichtiger Mann im Buchhandel war, lieber einen ausgezeichneten unter den kürzlich verstorbenen Collegen gewählt hat, wie z. B. Frommann, oder J. G. Korn, oder Leske.

Die Ansicht des Innern der Buchhändlerbörse ist zwar nicht ganz richtig, doch sehr sauber gearbeitet.

A u f f o r d e r u n g.

Da bekanntlich jede Firma ein auf den Buchstaben lautender Rechtstitel ist, woran gegenseitige Rechte und Anforderungen haften, so wird die strenge Beachtung der, bei Eigennamen ohnehin bis zum Buchstaben gehen sollenden Genauigkeit zur Pflicht, sobald der Eigenname zugleich die Firma bezeichnet, und diese obendrein gedruckt erscheint. Letzteres ist der Fall bei den Facturen des Herrn E. Günter (oder E. Günther?) in Lissa, auf denen bald der eine, bald der andere Name gedruckt zu lesen ist. Der Herr Namens-Eigenthümer wird es daher nur in der Ordnung finden, wenn man ihn hiermit ersucht, zu erklären, ob die Firma auf den Namen Günter oder Günther bewilligt wurde, oder wohl gar zwei verschiedene Firmen, was ja auch möglich wäre, dadurch bezeichnet werden sollen? **

E h r e n b e z e i g u n g e n.

Se. Majestät der König von Sachsen haben dem Buchdrucker-Inhaber und Buchhändler B. G. Teubner in Leipzig, in allergnädigster Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf der Guillochir-Maschine und im Fache des Congrevedrucks die goldene Preismedaille, nebst dazu gehörigem Decrete, zu verleihen geruht.

Die Trierische Zeitung vom 24. Juni 1838 Nr. 172 enthält: „Trier. Des Königs Majestät haben, in Begleitung eines sehr gnädigen Allerhöchsten Handschreibens vom 5. d. M., eine goldene Medaille dem hiesigen Buchhändler Herrn Gall zu übersenden geruht.“

M i s c e l l e n.

Neue Presse. Ein Herr Th. French in Neu-York soll eine neue Presse erfunden haben, die mehr als alle bisherigen leistet. Sie soll mit einer Papierfabrik in Middletown in Verbindung gesetzt werden, das eben fertig ge-